



<b>Stadtrat</b> <b>am 16.12.2008</b>		öffentlich		
Nr. 18 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/936/2008		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 10.12.2008		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	16.12.2008		Entscheidung	

**TISCHVORLAGE**

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan "Mühlenstraße/Ostwall" (Kolpinghaus) - Veränderungssperre - Tischvorlage**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt zur Sicherung der Planung für den künftigen Bebauungsplanbereich "Mühlenstraße / Ostwall" eine Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. BauGB entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis APS: - einstimmig -**

**III. Sachverhalt:**

Beim Abgleich der Bebauungsplan-Abgrenzung mit dem geplanten Geltungsbereich für die Veränderungssperre wurde bei der Detailprüfung bemerkt, dass in der Vorlage zwei kleine Teilflächen einbezogen worden sind, die nicht Inhalt der BPlan-Aufstellung sind:

Eine nördliche, städtische Teilfläche liegt als verbindender Fußweg bereits im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Janackerstiege".

Die ca. 90m<sup>2</sup> große Randfläche im Osten ist wegen Ihres Funktionszusammenhangs zum benachbarten Bürogeschäft dem östlich angrenzenden Bebauungsplan-Aufstellungsbereich "Mühlenstraße / B 235" zugeordnet.

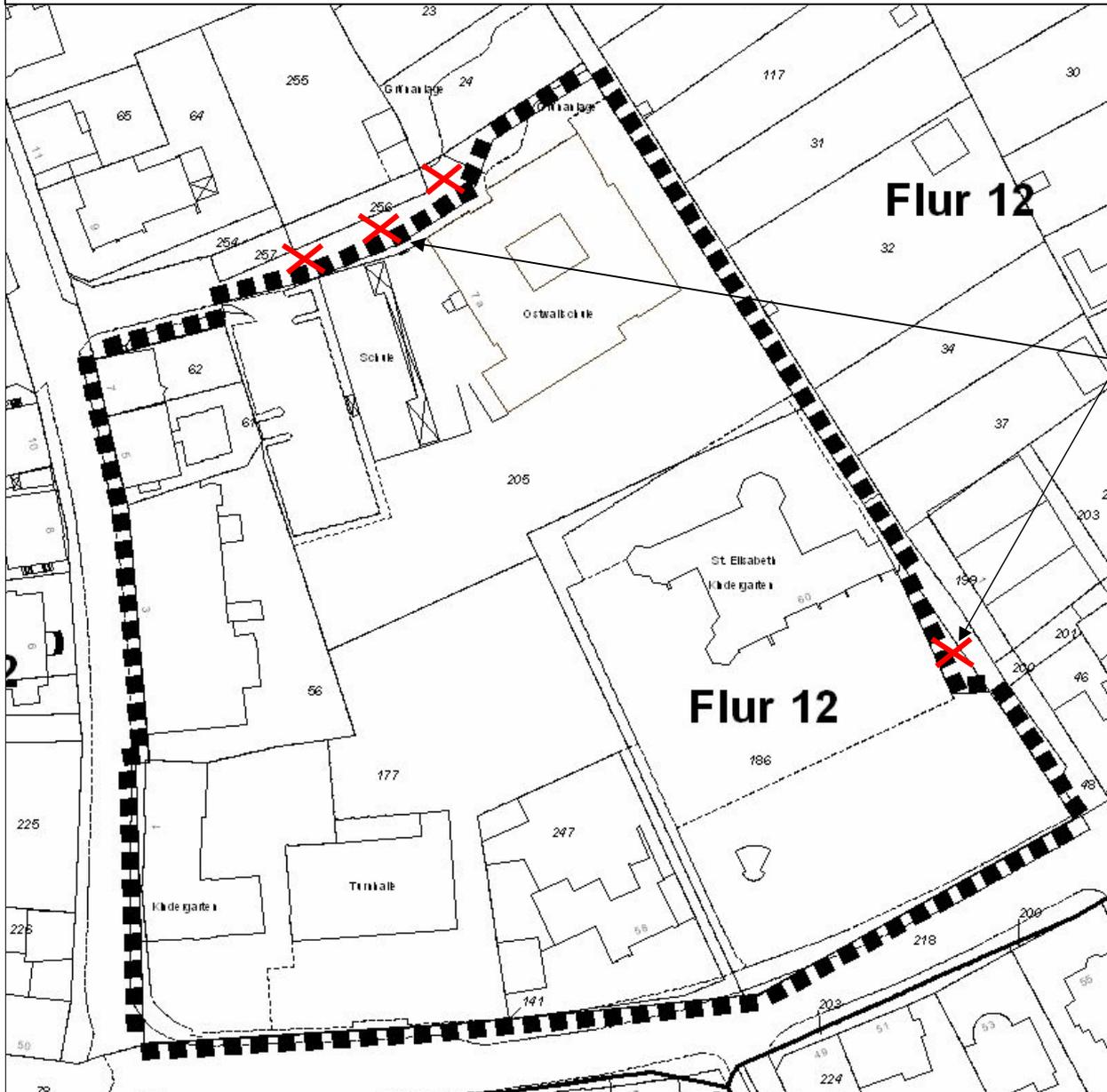
Der Geltungsbereich der Veränderungssperre soll daher - gem. der beiliegenden Übersichtszeichnung - zur juristischen Richtigkeit um diese beiden Teilflächen reduziert werden.

**Übersichtsplan zur Veränderungssperre (unmaßstäblich)****Übersichtsplan**

zur Satzung über eine Veränderungssperre für das Bebauungsplan-Aufstellungsgebiet "Mühlenstraße/Ostwall" in der Stadt Lüdinghausen vom 17.12.2008. Der Übersichtsplan ist gem. §2 Bestandteil der Satzung.

Lüdinghausen, .12.2008

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



Korrektur